

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	11.10.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Sozialarbeit. Synergien bei Jugend-, Behinderten- und Altenarbeit

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 folgenden Antrag (Ifd. Nr. 31) gestellt:

„Die Verwaltung erläutert, welche Änderungen in der Sozialarbeit notwendig sind, um das „stürmische Jahrzehnt“ des demografischen Wandels (KVJS Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, S. 16) vorausschauend zu gestalten. Dabei berichtet sie, wie durch **Sozialraumorientierung Synergien bei der Jugend-, Behinderten- und Altenarbeit** genutzt werden können. Was kann der Landkreis leisten? Wo kann er in Vernetzung mit den Gemeinden unterstützend eingreifen.“

Die Sozialplanungsbereiche im Sozialdezernat nehmen wie folgt Stellung:

Jugendhilfeplanung

Grundsätzlich fließt sozialräumliche Orientierung in jeden Bereich der jugendhilfeplanerischen Planungsprozesse in verschiedenen Planungsabschnitten aber auch auf verschiedenen Ebenen ein.

Im Planungsprozess „Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung“ spielte dies z. B. eine Rolle in Elementen wie Freizeitverhalten, Job- und Ausbildungssuche, Verkehrsanbindung und Wohnraum. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Konzeptionserstellung der beschlossenen Maßnahmen ein. Beispielsweise war die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis Göppingen eine der beschlossenen Maßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit dem, durch die Integrationsbeauftragte erstellten und jetzt auch beschlossenen Integrationsplan und floss in diesen ein. Flankierend finden immer wieder Absprachen, Kooperationsgespräche zu einzelnen im Planungsprozess entwickelten anderen Maßnahmen mit der Integrationsbeauftragten statt.

Im Kontext der Neukonzeptionierung der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) spielte die Sozialraumorientierung insofern eine Rolle, als eine SGA an der Schule oder im näheren Sozialraum für das betreffende Kind / Jugendlichen angeboten werden soll (Teil der Konzeption). Hier wurden in die Überlegungen und konzeptionellen Eckpunkte die „Planer*innen“ einzelner Kommunen z. B. aus der Stadt Geislingen miteinbezogen.

Die Sozialraumorientierung spielt auch bei den umzusetzenden Maßnahmen im Kontext Bildung und Schule auf verschiedenen Ebenen eine Rolle. Insbesondere im Kontext des offenen Themas Jugendhilfe an Schulen (Vereinbarung mit der Schule, Kommune, Jugendhilfeträger) wird sie eine relevante Größe werden.

Auch im Bereich der Kitabedarfsplanung wird zunehmend deutlich, dass der Ausbaustand ein wichtiger Standortfaktor ist, der eng mit der Wirtschaft, Wohnen, Flächennutzung, Mobilität etc. verknüpft ist. Hier müssen verschiedene Bereiche zusammenwirken, um für Eltern ein aufeinander abgestimmtes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu haben. In diesem Bereich finden sich auch zahlreiche generationsübergreifende Projekte, wie z. B. Kooperationen, die bereits beim Bau von Kitas und betreutem Wohnen / Pflegeheimen angedacht werden. Diese liegen jedoch in der Verantwortung der Kommunen und nicht des Landkreises.

Als weiteres aktuelles Beispiel für erste Ansätze integrierter Sozialplanung ist der Aufbau eines Netzwerkes Systemsprenger mit Beteiligten unterschiedlichster Bereiche (z. B. Schule, Polizei, Justiz, Jugendhilfe, Psychiatrie, Eingliederungshilfe) zu nennen. Hier sollen durch Vernetzung vorhandener Ressourcen und die fachlichen Expertise Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen verhindert werden. Neben den gesetzlichen Anforderungen zur Lebenswelt-, Sozialraum- und Quartiersorientierung sind dies aus Sicht der Jugendhilfe auch die wichtigsten Gründe, zukünftig integrierter zu planen. Dies gilt für die Jugendhilfe insbesondere für die Schnittstellen bzw. Querschnittsthemen Inklusion, Bildung, Gesundheit, Familie, Mobilität, Sucht, Ehrenamt, Armut.

Integrationsplanung

Der Integrationsplan Landkreis Göppingen 2022 für Menschen mit Migrationshintergrund hat in folgenden Punkten Bezüge zu „sozialraumorientierter Sozialarbeit / sozialraumorientierter Sozialplanung in Kooperation mit den Städten und Gemeinden“.

- **Abschnitt 2.2 „Bezahlbarer Wohnraum“ (S. 39 – 43):** die Problematik einen bezahlbaren Wohnraum betrifft alle Menschen, die über ein vergleichsweise geringes Einkommen verfügen und gleichzeitig mit teilweise vorhandenen Vorurteilen konfrontiert sind.
Landkreismaßnahmen 5 und 6:
 - *„Der Landkreis veranstaltet einen Fachtag zum Thema kommunale Wohnentwicklungskonzepte im städtischen und ländlichen Raum unter dem Aspekt von Vielfalt (Migration, Alter, Jugend, Familien, Behinderung, Einkommen etc.)“*

- *„Der Landkreis entwickelt in Kooperation mit Städten und Gemeinden eine Strategie, um die Vermietung von leerstehendem Wohnraum generell zu unterstützen und um einer möglichen Diskriminierung von Wohnungssuchenden (Migration, Alter, Jugend, Familie, Behinderung, Einkommen, etc.) vorzubeugen.“*
- **Abschnitt 2.3 „Quartiersentwicklung und Diversity“ (S. 44 – 47):** Begegnung und Austausch sind die besten Mittel gegen Vorurteile. Damit es zum Austausch kommt, muss es in Kommunen Orte der Begegnung geben. Landkreismaßnahme 7:
 - *„Der Landkreis entwickelt mit den Städten und Gemeinden einen Leitfaden mit Anregungen zu möglichen Formen von niederschwelliger Begegnung im Quartier. Es soll hierbei auch darauf eingegangen werden, welche Rahmenbedingungen hilfreich sind, damit Vielfalt positiv erlebt und erfahren werden kann.“*
- **Abschnitt 3.3.4 „Frühkindliche Bildung an Kindertageseinrichtungen“ (S. 68 -73):** Die wechselseitigen Wirkmechanismen von sozioökonomischer Lage und Bildungsteilhabe begründen die integrationspolitische Zielsetzung, dass noch mehr Kinder – auch und gerade mit Migrationshintergrund – von den Angeboten profitieren sollen, dass die Qualität der Angebote gesteigert werden soll und dass Eltern mehr Partizipationsmöglichkeiten erhalten sollen. Der

Landkreismaßnahme 24:

- *„Der Landkreis empfiehlt den Kitaträgern Kooperationen mit Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfeträgern, Stiftungen oder dem Ehrenamtlichen Engagement einzugehen, um Familienbildungsangebote niederschwellig an Kitas zu verankern. Der Landkreis informiert diesbezüglich regelmäßig über „good-practice“- Beispiele.“*
- **Abschnitt 3.4 „Schulische Bildung“ (S. 74 – 81):** Das Erreichen von möglichst chancengleicher Teilhabe für alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund stellt eine zentrale Herausforderung für das Schulsystem dar. Drei wichtige Rahmenbedingungen hierfür sind: die interkulturelle Öffnung der Schulen, der Ausbau von Elternarbeit, sowie die Entwicklung von Schulen zu Lern- und Lebensorten.

Landkreismaßnahme 26:

- *„Der Landkreis empfiehlt den Schulen Kooperationen mit Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfeträgern, Stiftungen oder dem Ehrenamtlichen Engagement einzugehen, um Familienbildungsangebote niederschwellig an Kitas zu verankern. Der Landkreis informiert diesbezüglich regelmäßig über „good-practice“- Beispiele.“*

- **Abschnitt 5.5 „Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund (S. 116 – 118):** Bei pflegebedürftigen Migrant*innen und deren pflegender Angehöriger wird ein sprachlich und in der Vermittlung angepasster und gleichzeitig höherer Informationsbedarf festgestellt als bei Nichtmigrant*innen. Speziell für diesen Bereich geschulte Sprach- und Kulturmittler können sehr zur Stärkung der Beratungs- und Versorgungsstrukturen vor Ort beitragen.
Landkreismaßnahmen Nr. 37 und 38:

- *„Der Seniorenwegweiser des Landkreises Göppingen wird verstärkt bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bekannt gemacht.“*
- *„Der Landkreis unterstützt das Landkreisnetzwerk Demenz dabei, Demenzpaten mit verschiedenen Muttersprachen zu finden und zu qualifizieren.“*

- **Abschnitt 6.3 „Haltung und Zusammenhalt in Bezug auf Migration und Integration“ (S.122 – 126):** „Für ein Gelingen von Integration tragen alle Beteiligten – Zuwander*innen, Staat und Einheimische – zu gleichen Teilen die Verantwortung.“
Landkreismaßnahme 39:

- *„Der Landkreis startet zusammen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis eine gemeinsame Kampagne zu den Themen Vielfalt, Demokratie und Respekt.“*

- **Abschnitt 6.4 „Vereine, Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“ (S.127 -132)**
Landkreismaßnahme 40:

- *„Der Landkreis empfiehlt den Städten und Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass Vereine oder ehrenamtliche Gruppen ihrer Kommune sich interkulturell öffnen und fortbilden und führt einen Fachtag zum Thema „Interkulturelle Öffnung von Vereinen oder ehrenamtlichen Gruppen“ durch.“*

- **Abschnitt 6.5 „Niederschwellige Orte der Begegnung und Bürgerschaftliches Engagement (S. 133 – 138)**
Landkreismaßnahme 42:

- *„Der Landkreis veranstaltet einen Fachtag zum Thema „Orte der Begegnung und zivilgesellschaftliches Engagement.“*

Seniorenplanung

Im aktuellen Seniorenplan des Landkreises gibt es Schnittmengen zu den anderen Sozialplänen. So z.B. in Kapitel 10 „Ältere Menschen mit besonderen Bedarfen“ (S. 207-234). Hier wurden Handlungsempfehlungen (Nr. 77-93, S. 242-243) entwickelt, um die Menschen mit Demenz, mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund in der Sozialplanung mit zu berücksichtigen.

Der Sozialraum- und Quartiersgedanke, welcher den integrativen Ansatz beinhaltet, wird explizit in den Handlungsempfehlungen Nr. 90-93 erwähnt, welche beispielhaft aufgeführt sind:

Nr. 90 Die Kommunen entwickeln sich sozialräumlich weiter. Die zukunftsorientierte Quartiersarbeit eröffnet neue Konzepte in den Versorgungsstrukturen (S. 234).

Nr. 91 Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, verlässliche Beteiligungsstrukturen für alle Bürger aufzubauen. Demografiebezogene Themen eignen sich gut für Beteiligungsprozesse, da letztlich alle Altersgruppen betroffen sind und solche Prozesse meist in generationenübergreifende Aktivitäten münden. Der Landkreis wird im Rahmen vorhandener Strukturen (zum Beispiel Bürgermeisterversammlung; Gespräche zur Umsetzung der Seniorenplanung) über Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden informieren (S. 234).

Nr. 92 Der Landkreis unterstützt durch die Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement die Förderung des Ehrenamts in den Kommunen (S. 234).

Nr. 93 Der Landkreis übernimmt Beraterfunktion für die Kommunen bei der Konzeptentwicklung "Quartiersarbeit" (S. 234).

In der 2. Kommunalen Pflegekonferenz am 5.4./6.4.2022 wurde über die aktuellen Projekte in der Quartiersarbeit im Landkreis Göppingen informiert. In allen Quartiersprojekten ist der integrierte Ansatz zu finden. Es werden nicht nur ältere Menschen in den Städten und Gemeinden berücksichtigt, sondern auch Menschen mit Behinderungen, mit Demenz oder Migrationshintergrund und weitere. Generationenübergreifende Angebote sind ein weiterer Bestandteil. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Entscheidungs- und Zuwendungsgeber bei diesem Förderprogramm. Integrierte Sozialplanung findet in den Städten und Gemeinden im Landkreis statt. Im Rahmen der Begleitung der Quartiersprojekte durch die Altenhilfefachberatung wird auf den ganzheitlichen Ansatz hingewiesen.

Teilhabeplanung in der Eingliederungshilfe

Grundlage der Sozialplanung ist der vom Kreistag im Jahr 2018 verabschiedete Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung, der sich in Teil A für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung und in Teil B für Menschen mit psychischer Erkrankung und wesentlich seelischer Behinderung gliedert. Die sozialräumliche Orientierung ist Grundlage der Sozialplanung und auch im Teilhabeplan abgebildet, der vier verschiedene Planungsbereiche aufweist.

Einige Angebote der Eingliederungshilfe werden jedoch nach wie vor nur zentral bzw. nicht in den einzelnen Sozialräumen abgedeckt.

Die beiden Schulkindergärten mit den Förderschwerpunkten "Geistige Entwicklung, Körperlich-Motorische Entwicklung" in Heiningen (Träger: Lebenshilfe Göppingen e.V.) und Göppingen (Träger: Landkreis Göppingen) decken ebenfalls den gesamten Landkreis ab, was zu längeren Fahrzeiten für Kinder aus dem Oberen Filstal führt. Eine Abhilfe könnte hier die Auslagerung einer Gruppe des Schulerburgkindergartens in die neu zu errichtenden Räumlichkeiten der Bodelschwingh-Schule Geislingen sein. Seitens der Sozialplanung wurde bereits Kontakt mit dem Amt für Schulen und Bildung aufgenommen. Die Lebenshilfe Heiningen e.V. hatte in der Vergangenheit eine Außenstelle des Schulkindergartens in Geislingen-Eybach, die jedoch aufgrund der Eingruppigkeit nicht erfolgreich war. Die Bemühungen einen Teil des 5-gruppigen Kindergartens in einer Kommune im Mittleren/Oberem Filstal auszulagern, wurde von den Kommunen bisher nicht aufgegriffen. Hier könnte der Landkreis nochmals im direkten Gespräch mit den Kommunen tätig werden. Ein Schulkindergarten bei sozio-emotionaler Entwicklungsstörung gibt es im Landkreis Göppingen bisher nicht. Vielfach wurden die Kinder in der Vergangenheit im Lebenshilfekindergarten aufgenommen, was aber aufgrund der begrenzten Platzzahlen nicht mehr möglich ist.

Die Jugendhilfeplanung und die Sozialplanung der EGH sind seit über 2 Jahren in intensivem Austausch um die gemeinsamen Schnittstellen zu bearbeiten. Dies betrifft verschiedene Bereiche:

Derzeit ist ein ämterübergreifender Inklusionsfachdienst, der beim Kreisjugendamt angesiedelt ist, in der Umsetzungsphase, um die bisher von der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe getrennt bearbeiteten Fälle künftig ganzheitlich zu bearbeiten. Die integrative Kindergartenerziehung (Kostenträger: Jugendhilfe/Eingliederungshilfe) in den einzelnen Kindertageseinrichtungen kommt aber, aufgrund fehlenden Fachpersonals in den Kindertagesstätten vor Ort in den Kommunen und fehlendem Begleitpersonal, seit einiger Zeit an ihre Grenzen.

Eingliederungshilfe und Jugendhilfe erarbeiten derzeit eine gemeinsame Vereinbarung für alle Träger die Schulbegleitung anbieten. So wird eine einheitliche Grundlage mit einheitlichen Kriterien und Vergütungssätzen geschaffen.

Die Konzipierung des Autismuskompetenzzentrum des Christophsbads Göppingen, unter der Federführung der Sozialplanung der Eingliederungshilfe und in Abstimmung mit der Jugendhilfe, schafft neue Strukturen im Landkreis Göppingen und bündelt die Kompetenzen an einer Stelle. Damit wird betroffenen Eltern/Menschen die Möglichkeit gegeben, sich im Landkreis beraten und begleiten zu lassen. Für erwachsene Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) gab es bisher keine Anlaufstelle (z.B. für die Diagnostik). Das Christophsbad bietet diese ab 01.11.2022 an.

Das Kreissozialamt und das Kreisjugendamt planen derzeit mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KSJG), und den damit verbundenen Übergang der Aufgaben von der Eingliederungshilfe auf die Jugendhilfe.

Im Hinblick auf den Aufbau eines Jugendpsychiatrischen Verbunds wurde ein gemeinsames Netzwerk „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ mit der Suchtprävention, des Allgemeinen Dienst des Jugendamts und der Psychiatrieplanung gestartet. Erster Erfolg des Netzwerkes ist der Start einer wöchentlichen Kindergruppe der Suchtberatungsstelle Göppingen, die nach den Sommerferien in den Räumen der Suchtberatungsstelle startet.

Die Schaffung einer Nachmittags- und Ferienbetreuung in der Bodelschwingh-Schule in Geislingen und Göppingen wurde im Mai 2022 unter der Federführung des Amts für Schulen und Bildung und in Absprache mit der Sozialplanung vom Kreistag beschlossen. Damit wurde ein neues Angebot im Sozialraum zur Entlastung von Eltern mit behinderten Kindern geschaffen.

Fazit:

Schon jetzt greift die Sozialplanung im Sozialdezernat aktuelle gesamtgesellschaftliche Entwicklungen auf, stellt konzeptionelle Überlegungen an und entwickelt entsprechende Angebote. Ebenso fließen die Erkenntnisse aus dem demografischen Wandel in die Planungsprozesse ein.

Das Sozialdezernat hat sich bezogen auf integrierte sozialräumliche Planungen unter den gegebenen Ressourcen (finanziell, personell) auf den Weg gemacht. Die bestehenden Schnittstellen in der Sozialplanung werden durch einen regelmäßigen zielgerichteten Austausch der Fachplanerinnen bearbeitet und stetig verbessert. Dabei gilt es jedoch auch in den Blick zu nehmen, dass Planungsräume oft historisch gewachsen sind und sich auch zwischen den Fachplanungen unterscheiden. Dies gilt auch für die Datenbasen und die Tatsache, dass Fachplanungen auch in der Landkreisverwaltung auf unterschiedlichen Organisationsebenen (Kreisjugendamt, Kreissozialamt) angesiedelt sind.

III. Handlungsalternative

Entfällt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Durch die integrierte, sozialraumorientierte Sozialplanung fallen keine direkt zuordenbaren Kosten/Folgekosten an. Vielmehr sollen Kompetenzen in Netzwerken gebündelt werden, um bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Angebote vorzuhalten und Parallelstrukturen zu vermeiden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat